

Ressort: Finanzen

IG Metall verteidigt Acht-Stunden-Tag

Berlin, 09.08.2015, 08:08 Uhr

GDN - Die Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stößt mit ihrem Vorstoß, das Arbeitszeitgesetz von einer täglichen auf eine wöchentliche Höchstdauer umzustellen, auf entschiedenen Widerstand der IG Metall. "Das Arbeitszeitgesetz sieht doch schon heute ein atmendes Arbeitszeitmodell vor", sagte Hans-Jürgen Urban, Vorstandsmitglied der Gewerkschaft, dem "Handelsblatt" (Montagausgabe).

In Ausnahmefällen lasse sich die tägliche Arbeitszeit bereits auf zehn Stunden ausdehnen. Auch von der vorgeschriebenen Mindestruhezeit von elf Stunden könne mit Zustimmung der Tarifparteien abgewichen werden, wenn die Art der Arbeit oder die Besonderheiten des Bereitschaftsdienstes dies erforderten. Urban wirft den Arbeitgebern in der von Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) angestoßenen Debatte über flexiblere Arbeitszeiten in der digitalen Welt einen kontraproduktiven Konfrontationskurs vor. So begründet die BDA ihren Vorstoß in ihrem Positionspapier auch mit nötigen "Abstimmungsprozessen innerhalb von weltweit tätigen Konzernen". Der Geschäftspartner an der US-Westküste könne eben erst dann telefonisch erreicht werden, wenn bei uns schon tiefe Nacht ist. "Wenn wir so argumentieren, müssten wir die Arbeitszeit gleich auf 24 Stunden ausdehnen", kritisierte Urban. Es sei aber ja kein Zufall, dass Arbeitszeit- und Arbeitsschutzregeln sich an der Acht-Stunden-Norm orientierten, weil der Mensch Lärm oder Bildschirmarbeit nur eine bestimmte Zeit aushalte und nach acht Stunden das Unfallrisiko steige. Wer von der Norm abweichen wolle, nehme "sehenden Auges Gesundheitsschäden in Kauf", sagte Urban. Zur Bedingung für flexiblere Regeln bei der Arbeitszeit macht die Gewerkschaft, dass Mehrbelastungen zeitnah ausgeglichen werden, und nicht erst nach Wochen oder Monaten.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-58727/ig-metall-verteidigt-acht-stunden-tag.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619